

Sachsen Schulreaktion am Branger

Keinen Pfennig für die Deutsche Studentenschaft — Die Kommunisten im Kampf gegen das antisächsische Sondergesetz — Die höhere Klassenschule erzielt Radauantisemiten

62. Landtagssitzung

Dresden den 31. Januar 1928.

Die gesamte Tagesordnung der Sitzung beschäftigt sich mit Schulfragen und diesbezüglichen Anträgen. Sämtliche Punkte werden in gemeinsamer Beratung behandelt.

Gegen die sächsische Studentenschaft

wendet sich ein kommunistischer Antrag, der verlangt, daß den örtlichen Studentenschaften kein Zwang zur Zahlung von Beiträgen an die „Deutsche Studentenschaft“ auferlegt und der „Deutschen Studentenschaft“ jede finanzielle Unterstützung verweigert werden soll.

Genosse Böttcher

geht in der Begründung des Antrages auf den Charakter des Streites zwischen dem preußischen Kultusminister Beder und der „Deutschen Studentenschaft“, den er als Fraktionskrieg zweier bürgerlich-kapitalistischen Gruppierungen bezeichnete, ein. Eingehend zeigt er die Entwicklung der sächsischen Studentenschaft, die unter Noske zu einer zwecklosen Schutzeinheit der republikanisch klassierten Konterrevolution zusammengefaßt wurde, dann aber mehr und mehr ihren offen faschistischen Charakter aufzog, ließ. Diese Organisation der reaktionären Studenten ist völlig in den Händen großkapitalistischer Handlanger. Hierzu kommt der Teil verfeindeter Akademiker, die sächsische Kapitulation vor dem Großkapital und alten romantischen Studenten-Idealen schwanken. Diese Wanderer ins Nichts verfeindeten den Chor durch wütiges Radikalisierung und kompromittieren damit ihre Gehobenheit. Daher der Vorstoß des preußischen Kultusministers Beder. Aber die Studenten, die sich dem Terror der Studentenschaft und ihres Anhanges nicht fügen, werden heute noch in Sachsen gezwungen, mit ihrem wenigen Markt, diese faschistische Hochschutruppe zu finanziieren. Wo dieses Geld hinkommt, zeigen die Enthüllungen über die Unterstellungen der Beder in Berlin; „Akademietat“ zeigen sie im Leben als wütige Helfer brutaler Arbeiterausbeutung sowohl als Wedelhauer als auch als Naturwissenschaftler oder Juristen. Gerade bei den Juristen tritt der Klassencharakter dieser Hochschulerziehungssprodukte deutlich hervor. Auch als „Technische Rothelfer“ fallen sie im Erstenkampf zwischen Arbeitern in den Rädern. Wenn kommunistische oder sozialdemokratische Studenten in ihrem Abwehrkampf von der Presse und den Organen der Arbeiterschaft unterstützt werden, gehen Hochschulbehörden und die „Deutsche Studentenschaft“ gemeinsam gegen die freiheitlich gestalteten Studenten vor. Das ist die Illustration der vielgerühmten „Neutralität“. Den faschistischen Zellen und Hochburgen in den Hochschulen müssen gerade vom Standpunkt der Studenten, die erkannt haben, daß ihre soziale und wirtschaftliche Höherentwicklung von der Kraft und Macht des Proletariats abhängt, alle Mittel entzogen werden. Es gibt genug proletarische Studenten, die schwer unter der Herrschaft großkapitalistischer Wirtschaftsclasse zu leiden haben. Für deren Forderungen und für die Erziehung und Verbildung ihres Volkes setzt sich die Arbeiterschaft ein, sie verzerrt aber, daß den faschistischen Umwirken entschlossener Widerstand gesetzt wird. Wir verlangen auch Auskunft, wie die bereits eingezogenen Gelder verwendet werden.

Ein Regierungsvertreter gibt eine „diplomatische“ Entlastung ab, wonach „die auf einige Ausnahmen“ die Mittel der sächsischen örtlichen Studentenschaften vorbildlich verwendet worden seien; über die noch nicht verwendeten Gelder werde Kontrolle gesetzt. Im übrigen verteidigt der Regierungsvertreter zwar die faschistischen Studenten und ihre Lehrer, erklärt aber schließlich, daß das sächsische Bildungsministerium den von den örtlichen Studentenschaften erhobenen Zwangsbeitrag für die deutsche Studentenschaft nicht mehr abführen lassen werde.

Nach Erledigung zweier deutschnationaler Antragen über die Neuordnung des höheren Schulwesens und der Lehrerbildung kommt der

Kommunistische Antrag zum Sondergesetz gegen die sächsische Volksschule

zu Beratung. Genosse Böttcher begründet den Antrag, der sich gegen den im Bildungsausschuß des Reichstages angenommenen deutschnationalen Antrag wendet, nach dem in allen Ländern, in den noch dem 1. Oktober 1918 die Schulorganisation umgewandelt worden ist, eine Zwischenverwandlung in den trügerischen Zustand herzuführen sei, wenn mehr als die Hälfte der Erziehungsberechtigten dies fordern. Dieser Antrag wird ausdrücklich als „der saxonie“ bezeichnet. Mit diesem Antrag soll das gesamte sächsische Schulwesen um Jahrzehnte zurückgeworfen und die Schule in Sachsen restlos an die Kirche ausgeleitet werden. Obgleich auch im Bildungsausschuß der sächsische Vertreter sich gegen das Sondergesetz gegen Sachsen gewandt, stimmt der gesamte Bürgerblod geschlossen für die antisächsische Ausnahmestimmung. Charakteristisch ist, daß hier im Hause die liberale Partei, die in Dresden große Reden gehalten haben, gar nicht anwesend sind, und Herr Kultusminister Dr. Kaiser hat von seinen politischen Vorgesetzten Rednerrecht erhalten, weil alle Parteien, die auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehen, läßlich trok aller Differenzen sich wieder zusammenfinden, weil immer klarer die Tatsache hervortritt,

dab der Kampf um die Schule erfolgreich nur geführt werden kann als Klassenkampf!

Die ganze liberale Rüdigkeit zeigt sich bei der Kapitulation der Liberalen im Bürgerblod vor dem Reichschulgesetzentwurf. Anteilnehmend ist weiter, daß die preußische Regierung mit ihren sozialdemokratischen Ministern noch bestechender als die sächsische Regierung auftrat. Über beide, sächsische wie preußische werden niemals einen ernsthaften Kampf gegen die legalisierte Schulreaktion führen. Schon meldet man die Verständigung zwischen deutschnationalen, Volkspartei, Zentrum und der deutschnationalen Spiekhägerabgelegter, die Wirtschaftspartei. Diese Verständigung geht natürlich auf Kosten der Arbeiterschaft und nach dem Willen des Herrn v. Neudell, nicht nach den Witten der Herren Dr. Kaiser und Dr. Seifert. Die Sozialdemokratie aber hat sogar bei der Beratung des Kriegsausflugsparagraphen im Reichstag ausdrücklich zu Konzessionen an den Bürgerblod verfehlert. Auch hier hat sich als Helfer des Bürgerblodes erwiesen. Dieser erfolgreiche Verlauf der Verbündungen wird auch auf die Auflösung des Reichstages keinen Einfluß haben, das heißt der Reichstag wird nicht aufgelöst und die Redereien von einer Auflösung sollen nur dazu dienen, um die Massen zu verwirren, um die Staatstrafe gegen die reaktion-

näre Bürgerblodgesetzegebung abzuschwächen. In einer Rundgebung in Dresden, in der auch der sächsische Innensenator sprach, wendete man sich „hart“ gegen das Sondergesetz. Dabei aber denken die sächsischen Regierungsparteien nicht daran, ihre Vertreter im Reichstag zu veranlassen, gegen dieses Gesetz zu stimmen. Darin liegt die unerhörte Demagogie dieser Kampagne. Wir werden ja hören, wie der Herr Kultusminister den entschloßnen Kampf gegen dieses Sondergesetz führen wird, wie dies nach den Berichten der sächsischen Schulwaltung angekündigt wurde. Wahrscheinlich wird die Volkspartei lieber Herrn Dr. Kaiser fallen lassen, da ohnehin eine „Reorganisierung“ des sächsischen Kabinetts geplant ist, weil auch Herr von Raume eine ähnliche Figur auf dem Stuhle des Justizministers abgibt. (Gelächtert wird und auf der Tribüne.) Doch dieses Gesetz gebracht werden konnte, liegt aber nicht zuletzt daran, daß der Charakter der sächsischen Volksschule zwiespältig und unentschieden ist, wie dies unser Genosse Rößler bereits vor Monaten in einem Aufsatz eingehend nachgewiesen hat. Die sächsische Schule hat eine Zwischenstellung mehr nach der Richtung der Sekundarschule als der der Gemeinschaftsschule eingenommen. Über die viel umstrittene Kostenfrage hat jetzt die Reichsregierung etwas Klarheit geschaffen:

Bei 1 Milliarde Kosten gewährt die Reichsregierung den Ländern und Gemeinden ganze 30 Millionen Mark.

So bedenkelos ist derselbe Bürgerblod, der gegen jeden Pfennig für Sozialfürsorge Protest erhebt. Dabei kündigt der Kommunistische Kader bereits ein gewaltiges Defizit an, und hierzu soll Sachsen neue 40 Millionen aufbringen. Das geschieht zur selben Zeit, da die Schwerindustrie und Großkonzern die Bevölkerung der Kriegs- und Rentenfürsorge und Erwerbslosenunterstützung aus Gründen der „Sparsamkeit“ verlangen, zur selben Zeit, da die Kleinst-Großindustrie und die Kleinst- und Privater Ausgebsketten und Streikenden die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung auf Verlangen der Industrieketten verweigert und nach einer Verfügung des Dresdner Arbeitsgerichts den Gewerkschaften die Unterstellung der Streikenden und Ausgebsketten verboten. (Hört hierbei bei den Kommunisten.) Der Gelehrtenkrieg steht auf Kontrollrecht der Kirche auf den Unterricht vor, und was räten die radikalen Sozialdemokraten im Reichstag? Sie wendeten sich nicht etwa wie bisher den Kommunisten auch die Demokratie-Bäume gegen die Kirchenauflauf, sondern erklärten sich mit „gelegentlicher“ Blasphemie einverstanden. Diese Haltung entspricht der völligen Preisgabe marxistischer Grundidealeinstellung zur Religionstragödie durch die Sozialdemokratie. Die Kommunistische Partei hat im Ausschuß einen Antrag eingebracht, der die Geschosvorrichtung für die bereits fortgeschrittenen Schulen aufhebt und weiterhin einen Volksentscheid über die Einheit der Volksschule verlangt. Die Sozialdemokraten haben mit seinem eigenen Antrag zu den Fragen Stellung genommen, sondern sich auf die Unterstellung der „Opposition“ der Volkspartei beßrkt. Das Reichschulrat will sich bezeichnenderweise nur die allgemeine Volksschule in den Rahmen der finstersten Kirchenreaktion zurück. Deshalb haben auch die breiten Massen des Volkes ein eminentes Interesse an dieser wichtigen Frage. Damit in der Charakter des Kampfes um die Volksschule aufgezeigt. Mag auch der Reichstag dieses Gesetz annehmen, wenn alle freiheitlich Denkenden diesen Kampf zusammenhängen mit der Arbeiterschaft und unter deren Führung die Abwehr als Teil des Klassenkampfes aller Unterdrücker gegen die Herrschaft des Großkapitals und seiner reaktionären Nachzieher führen, dann wird auch dieses Gesetz zerrissen werden wie ein Zehen-Papier! (Lachsalut Beifall bei den Kommunisten.)

Eine Anfrage des Demokraten Dr. Seifert wendet sich ebenfalls gegen die Sondergesetzegebung gegen Sachsen, natürlich in sächsischer Form.

Mit Spannung wird hierauf die Erklärung des volksparteilichen Kultusministers Dr. Kaiser entgegengenommen, und was er sagt, ist mehr als schwach. Die Regierung werde denselben Weg weiter beschreiten, den sie bisher begangen hat. Im übrigen erzählt er ungemeines Zeug über die „fünf Ablösungen in der Kommunistischen Partei“, um damit die Entfüllungen Rößlers über seine Magregelung zu verwischen. Nach Begründung eines sozialdemokratischen Antrages gegen die „leg. saxonie“ begründet der Sozialdemokrat Hartig einen Antrag gegen die Verordnungen des Kultusministers, wonach verboten ist, in Schulbezirkssammlungen oder Lehrerversammlungen zu Gottesdiensten der Reichs- und Landesregierungen Stellung zu nehmen und weiterhin, die den Lehrern Dienststrafen droht bei Nichtdurchführung einer Statistik über den Bekennnisstand der Schulfürsten.

Es folgt eine Berichterstattung des Ausschusses über eine Anzahl deutschnationaler reaktionärer Anträge, die von der Mehrheit zur Ablehnung empfohlen werden, und zwar ein Antrag auf Errichtung dreifacher Berufsschulen, einer, der die Durchführung einer Geheimabstimmung unter der Volksschullehrerschaft über Wiedereinführung des öffentlichen Abstimmungsrechts in den Volksschulen (1) fordert und ein Antrag auf Änderung des Ausbildungsschulgesetzes.

Einen volkssozialistischen und einen deutschnationalen Antrag auf Änderung des Schulbezirksgesetzes empfiehlt die Auschussmehrheit zur Ablehnung. Ebenfalls zur Ablehnung empfohlen werden dann noch der kommunistische und sozialdemokratische Antrag wegen Überlafung von Schulräumen an Lehrerbildungsorganisationen. Gegen 19 Uhr beginnt erst die Debatte. Zunächst berichtet Dr. Dehne den „Standpunkt der demokratischen Fraktion“. Darauf erhält das Wort

Genosse Rößler

der insbesondere die Beziehungen in den höheren Schulen Sachsen vom Klassenstandpunkt der Arbeiterschaft aus beleuchtet. Die „höhere Schule“ ist die typische Klassenherrschaft des Teppiz. Nicht das „gesamte Volk“ oder das „Gesamtwohl“ entscheiden, sondern das Ziel und die Ausgaben, die die herrschende Klasse ihr stellt. Das gilt natürlich für alle Schulen, was die „höhere“ Schule ausschließt, ist die Tatsache, daß dies dort besonders hervortritt. Der höhere Schüler aus bestehenden Kreisen wird zum Funktionär seiner Klasse ausgebildet. Die wenigen Konzessionshälter aus protestantischen Kreisen werden auch nur geduldet, um sie ihrer Klasse zu entstremmen und die fassende herrschende Gelehrtenherrschaft durch neue Blutzufuhr aufzufrischen. Der Lehrplan der heutigen höheren Schule dient nicht dem Ziel des Berufsmachens mit dem Arbeitsprojekt und der Schaffung neuer höherer Entwicklungsmöglichkeiten, sondern „erst“ nur zum Erhalten und Konservieren der bestehenden Verhältnisse. So führt die bürgerliche Klasse ihren Klassenkampf in der Schule. Dafür ist der Geist des

„Schlöpplers“ charakteristisch. Verachtung für das Proletariat, Verherrlichung der reaktionären Institutionen, das gegen alles Revolutionäre verbunden mit primitivstem Antisemitismus kennzeichnet das Niveau der Durchschnittsleute der Lehrer an den höheren Schulen. Die geplante Neuordnung der höheren Schule bringt darin keinerlei Veränderung. Man will und kann nicht die anerkannten Gegenseiter zwischen „Volk“ und „Gelehrten“ eingehen, man kann und will sie auch nicht abbinden. Für den Einheitschulgedanken ist in der bürgerlichen Klasse gefüllt kein Raum. Gefährlich ist aber nicht der grobe, offene Hutze treibende Nationalismus, sondern

das heimliche Gift des überlieferten Weisheitserziehungsgesetzes, das die jungen Leute blind macht gegenüber den Tatsachen und Wirklichkeiten. Eine neue höhere Kultur kann aber nur nicht durch die reaktionär gewordene kapitalistische Klasse, die dazu erzählt, alles der Proletarier unterzuordnen, geschaffen und gefördert werden. Das Proletariat allein ist auf dem Wege nach Schaffung neuer Werte durch Befreiung vom Stigma des Volksmündigen durch Ausbildung. Der höhere Schüler von heute wird aber innerlich abhängig von dem kennenzulernen neuen höheren Gedanken als dem der herrschenden bürgerlichen Gesellschaftsmentalität. Ein standhaftes Beispiel einer jungen Erziehung ist das Lehrbuch des Dresdner Professors Dr. Paul Wagner, das zur Wiederbildung und Erprobung in der Oberstufe einer höheren Mädchenschule eingeführt ist. In diesem heißt es über die Ostjuden:

Mit der Polenfrage hängt eng zusammen die für uns Polen äußerst wichtige Ostjudenfrage. In Russland-Polen wohnten 1910 fast 15 Prozent Juden. Von den 10 bis 12 Millionen Juden der Welt leben 1,7 Millionen auf Polen. In Warschau waren 40 Prozent der Einwohner Juden, in Lodz 35 Prozent. Wilna ist der Mittelpunkt der Ostjuden. (Man beachte das „vorbildliche“ Deutsch dieses Germanenjägers!) — d. B. Es handelt sich nicht um Kleinbäckler, um arme verlorde Kleinkinder, die im Geschäftsfeld durch ihre seltsame „Mischsprache“ (hebräisch, polnisch, deutsch) eine gewisse Mittlerrolle übernommen hatten. Diese Ostjuden werden von den Polen sehr bedrückt, so daß viele von ihnen nach Deutschland auswandern müssen. Das bedeutet für uns einen Bevölkerungszuwachs, der vom Standpunkt des Volstums, der Kultur und der Volkswirtschaft gleich gefährlich ist."

Dieses tenuenzielle „verlorde Kleinkinder“ zeigt den Geist, der dort herrscht. (Zuruf links: Das ist der Geist des Volksbildungsministeriums!) Diese so „Gebildeten“ müssen im Leben in den Schülern gelehrt werden durch Menschen, die ohne diese „Bildung“ ihren Verstand geschärft und sich historisch richtig der Entwicklung einzufügen verstehen. Diese Rechtfertigungen genügen, um die ablehnende Haltung der Kommunisten gegenüber der höheren Schule überhand zu und damit auch ihrer geplanten „Reform“ zu begründen. (Beifall links)

Im weiteren Verlauf der Debatte beginnt der Deutschnationale Greifmann, der Mann, der den Rohrstock wieder zum Fundament der Erziehung machen will, den Reichschulgesetzentwurf und sieht sich für alle reaktionären Forderungen ein. Seine herausfordernde Ausführung werden oft von Zwischenrufen unterbrochen. Außerdem wird ihm unter stürmischem Gelächter ein Rohrstock mit schwarz-roter Schleife auf den Tisch gelegt. Nach Beendigung der Debatte verlädt sich das Haus. Die Abstimmungen über die Anträge werden zu Beginn der Donnerstagsitzung vorgenommen werden.

Die Kosten des Reichschulgesetzes in Sachsen

Die sächsische Regierung hat in einem Schreiben an die Reichsregierung die Kosten für die Durchführung des Reichschulgesetzes in Sachsen berechnet.

Nach dem Reichschulgesetz würde sich bei den zur Zeit in Sachsen bestehenden 1 700 Schulbezirken und 2 114 Schulen die Neuordnung von 232 Schulen erforderlich machen und folgender Wehrmauer entstehen:

1. einmalige Ausgaben	
a) zur Beschaffung von Schulräumen	33 546 033 RM
b) zur Errichtung neuer Lehrer- u. Schüler- bisherrnen, Lehrmittelansammlungen	1 925 100 RM

Summe der einmaligen Ausgaben: 35 541 133 RM

2. Damit die neuen Schulen mit Lehrkräften nach den Bestimmungen der §§ 3, 4 und 5 des Entwurfs versorgt werden können, werden sich voraussichtlich Verzehrungen notwendig machen und einmalige Ausgaben für Umzugskosten entstehen
a) durch Verziehung aus den Schulbezirken in 182 Räumen
b) durch Verziehung in die Schulbezirke in 1 203 Räumen

Summe der einmaligen Ausgaben insgesamt: 529 200 RM

3. laufende Ausgaben:	
a) zur Unterhaltung der neuen Schulräume	957 126 RM
b) zur Unterhaltung der neuen Lehrer- bisherrnen usw.	191 393 RM

Summe der laufenden Ausgaben: 1 148 519 RM

4. a) für 297 neue wissenschaftliche Lehrerstellen durchschnittlich je 3 215 RM	2 070 355 RM
b) für 213 neue Fachlehrerinnenstellen durchschnittlich je 4 300 RM	92 450 RM
c) für wissenschaftliche Einzelstunden	295 700 RM
d) für Fachlehrerinnenstunden	50 300 RM

Summe der laufenden Ausgaben: 2 256 405 RM

Die Erhebungen beruhen auf der Reichschulstatistik vom 28. Februar 1927 und nehmen die Zugehörigkeit der Schulfürsten zu den einzelnen Bekennnisnissen und ihre Teilnahme am Religionsunterricht zum Ausgangspunkt, so daß die Kinder eines Bekennnisnisses, wenn sie vom Religionsunterricht nicht abgemeldet sind, der entsprechenden Bekennnisnisschule zugerechnet werden.

Zu diesen Berechnungen muß noch die Kapitalisierung und Verzinsung geschlagen werden; das sind ebenfalls noch einige Millionen. Dazu kommt, daß die Regierung ein Interesse daran hat, die S